



# Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf

WWW.NOBITZ.DE

11. JAHRGANG | 3. JUNI 2023 | AUSGABE 11/2023

**FINISSAGE ZUM 22. HOLZBILDHAUER-PLEINAIR**  
3. Juni 2023 • Garbisdorf  
Infos auf Seite 11

**90 JAHRE FEUERWEHRVEREIN**  
3. Juni 2023 • Bornshain  
Infos im LK 10/23

**80ER & 90ER PARTY**  
3. Juni 2023 • Nobitz  
Infos im LK 10/23

**OLDTIMERTREFFEN**  
3. Juni 2023 • Garbus  
Infos im LK 10/23

**FLUGPLATZFEST**  
10./11. Juni 2023 • Göpfersdorf  
Infos auf Seite 11

**KINDERFEST**  
10. Juni 2023 • „Bauchs Hof“  
Infos auf Seite 6

**EXPERIMENTELLER GRAFIKKURS**  
17. Juni 2023 • Garbisdorf  
Infos auf Seite 11

**FRAUENFRÜHSTÜCK**  
17. Juni 2023 • Garbisdorf  
Infos im LK 10/23

**VEREINSFEST**  
17. Juni 2023 • Lgl.-Niederhain  
Infos im LK 10/23

**VOLKSFEST**  
24./25. Juni 2023 • Wilchwitz  
Infos im LK 10/23

**36. GARBISDORFER VOGELSCHIEßEN**  
Eröffnungskonzert am 23. Juni 2023  
Vogelschießen am 24./25. Juni 2023  
Infos auf Seite 11

## Veranstaltungen

Nähere Informationen und weitere Veranstaltungen sind auf der Internetseite der Gemeinde Nobitz ([www.nobitz.de](http://www.nobitz.de)) zu finden.

© cocoparisienne, Pixabay

## Amtlicher Teil

### VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

## Information zum Thüringer Tiergefahren- gesetz und die Haltung gefährlicher Tiere

### Teil 2 von 3

#### II. Besondere Bestimmungen zur Haltung von gefährlichen Hunden

**1.** Nach dem ThürTierGefG bedarf das Halten gefährlicher Hunde der Erlaubnis der Ordnungsbehörde.

Als gefährliche Hunde im Sinne von § 3 Abs. 2 dieses Gesetzes gelten Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde, nach Durchführung eines Wesenstests entsprechend § 9 ThürTierGefG, im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

- a) eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
- b) einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
- c) ein Tier gebissen haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein oder einen anderen Hund trotz dessen offensichtlich erkennbarer, artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen und nicht nur geringfügig verletzt haben,
- d) außerhalb des befriedeten Besitztums des Halters wiederholt in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, welches nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes entspringt oder
- e) durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

**2.** Die festgestellte Gefährlichkeit eines Hundes im Sinne des § 3 Abs. 2 ThürTierGefG kann auf Antrag des Halters durch einen erneuten Wesenstest nach § 9 ThürTierGefG, frühestens jedoch nach 9 Monaten, widerlegt werden. Die zuständige Behörde stellt fest, ob der Hund gefährlich ist.

**3.** Die Erlaubnis ist nach § 4 Abs. 1 Satz 2 ThürTierGefG zu erteilen, wenn der Hundehalter:

- die erforderliche Sachkunde besitzt und mindestens 18 Jahre alt ist,
- die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
- eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Schäden nachweist,

- im Falle der Anschaffung eines gefährlichen Hundes einen besonderen wissenschaftlichen oder beruflichen Bedarf nachweist,

- die Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip nachweist.

Die Erlaubnis kann von der zuständigen Behörde widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr vorliegen.

**4.** Der Sachkundenachweis erfolgt in Form einer Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung. Diese wird durch eine sachkundige Person abgenommen. Der Sachkundenachweis gilt für den Halter eines gefährlichen Hundes nur bezogen auf den Hund, mit dem die Sachkundeprüfung abgelegt worden ist.

Anerkannte sachkundige Personen können beim Ordnungsamt erfragt werden. Die Kosten für den Erwerb tragen die Hundehalter.

Sachkundebescheinigungen, die von zuständigen Stellen anderer Bundesländer erteilt wurden, werden anerkannt, soweit sie mit den in Thüringen festgelegten Prüfungsstandards gleichwertig sind.

Bestehen tatsächliche Anhaltspunkte, dass die Art der Haltung geeignet ist, eine Gefährlichkeit des Hundes entsprechend § 3 Abs. 2 ThürTierGefG zu fördern, kann die zuständige Behörde das Ablegen einer Sachkundeprüfung anordnen. Der Halter ist zuvor über die beabsichtigte Anordnung zu unterrichten.

**5.** Welche Personen die erforderliche Zuverlässigkeit in der Regel nicht besitzen, ist im § 6 ThürTierGefG geregelt. Durch die Ordnungsbehörde werden deshalb eine uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und eine Auskunft von der zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörde eingeholt.

**6.** Der Gesetzgeber hat zusätzlich ein Zucht-, Handels- und Vermehrungsverbot für Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens nach § 3 Abs. 2 ThürTierGefG als gefährlich festgestellt wurden, festgelegt. Es ist auch verboten, Hunde mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität und Angriffsbereitschaft gegenüber Menschen und Tieren zu züchten, zu vermehren, auszubilden oder sonst im Rahmen der Haltung zu beeinflussen.

Ausnahmen vom Zucht- und Vermehrungsverbot können lediglich zum Zwecke der Forschung und Wissenschaft im Einzelfall durch das zuständige Ministerium oder auf Antrag aus wichtigem Grund nach pflichtgemäßem Ermessen durch die zuständige Behörde zugelassen werden.



## 7. Weitere Haltungs- und Führungsvorschriften:

- Der Halter eines gefährlichen Hundes darf diesen nur in die Obhut einer über 18-jährigen Person geben, die auch die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt. Die Obhut des Tieres darf 4 Wochen nicht übersteigen.
- Wer einen gefährlichen Hund hält, hat dieses an jedem Zugang des eingefriedeten Besitztums oder der Wohnung durch ein Warnschild kenntlich zu machen.
- Einen gefährlichen Hund darf nur führen, wer körperlich dazu in der Lage ist und die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.
- Ein gefährlicher Hund darf nicht gleichzeitig mit einem anderen Hund geführt werden.
- Innerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Besitztums muss der Halter sicherstellen, dass der gefährliche Hund nur unter Aufsicht des Halters in Kontakt mit minderjährigen Personen kommt.
- Gefährliche Hunde sind außerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Besitztums des Halters an einer höchstens 2 Meter langen Leine zu führen.
- Gefährlichen Hunden ist beim Führen außerhalb der Wohnung bzw. des eingefriedeten Besitztums des Halters ein Maulkorb oder der Wirkung gleichstehende Vorrichtung anzulegen. Dieses gilt nicht für Hunde bis zur Vollendung des 6. Lebensmonats.
- Der Hundehalter hat beim Führen eines gefährlichen Hundes ein gültiges Personaldokument und die Erlaubnis mitzuführen. Die Unterlagen sind der Behörde auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Das Formular zur Beantragung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes ist auf der Internetseite der Gemeinde Nobitz (Bereich Verwaltungsservice, Formulare) abrufbar. Die ausgefüllten Unterlagen können auch per E-Mail an [ordnungsamt@nobitz.de](mailto:ordnungsamt@nobitz.de) eingereicht werden.

*i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt*

GEMEINDE NOBITZ



## Öffentliche Bekanntmachung

Es wird bekannt gegeben, dass die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Mai 2023 festgestellte **Jahresrechnung der Gemeinde Nobitz für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich aller Anlagen und Bestandteile in der Zeit vom 05.06.2023 bis zum 19.06.2023** zu den jeweiligen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara, Saara 42, 04603 Nobitz, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

*Läbe, Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16. Mai 2023 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

### **Beschluss-Nr.: HA 27/4/23/1**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 18.10.2022.

### **Beschluss-Nr.: HA 27/5/23/2**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 29.11.2022.

### **Beschluss-Nr.: HA 27/6/23/3**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 17.01.2023.

### **Beschluss-Nr.: HA 27/7/23/4**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz beschließt, dass ab dem 01.07.2023 ein Entgelt in Höhe von 2,50 € je ausgeliehener Biertischgarnitur erhoben wird. Ab dem 01.01.2025 erhöht sich dieses Entgelt um die dann gültige Umsatzsteuer. Gemeindeeigene Einrichtungen erhalten die Garnituren weiterhin kostenfrei.

### **Beschluss-Nr.: HA 27/8/23/5**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz beschließt, dem Gemeinderat die Abänderung des Beschlusses GR 37/2018 zu empfehlen und zusätzlich die Förderung von Führerscheinen der Klasse BE im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von bis zu 250,- Euro je Ausbildung zu ermöglichen, wobei die Höhe der Gesamtförderung für alle Führerscheinfördermaßnahmen von jährlich 1.000,- Euro nicht überschritten werden darf. Förderungen der Führerscheinklassen C, C1, CE oder C1E sind vorrangig zu behandeln.

*Läbe, Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11. Mai 2023 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

### **Beschluss-Nr.: BUA 24/4/23/8**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz bestätigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2023.

### **Beschluss-Nr.: BUA 24/5/23/9**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag auf Wiederaufnahme Großtierhaltung Goldschau im OT Goldschau, 04603 Nobitz, Gemarkung Goldschau, Flur: 1, Flurstück: 16/9, (AZ-LRA: 2023-00085-42, AZ-Gem.: 632.21-B 14/2023)

*Läbe, Bürgermeister*

Thüringer Landesverwaltungsamt

Aktenzeichen: 140-1254-01-02/23 ABG

## Öffentliche Bekanntmachung

### Enteignungsverfahren im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „Neubau der Bundesstraße B 93 Ortsumgehung Gößnitz und Ortsumgehung Löhmingen“

verfahrensgegenständliche Grundstücksflächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	dauerhaft beanspruchte Fläche	Eigentümer lt. Grundbuch
Löhmingen	1	78/4	22 m <sup>2</sup>	22 m <sup>2</sup>	Ronny Kappertz
Löhmingen	1	78/5	598 m <sup>2</sup>	598 m <sup>2</sup>	Ronny Kappertz

#### Ladung

Die verfahrensgegenständliche Straßenbaumaßnahme ist der Neubau der Bundesstraße B 93 Ortsumgehung Gößnitz und Ortsumgehung Löhmingen.

Grundlage bildet der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr vom 14. Dezember 2007 (Aktenzeichen 4348/4-79-18/07).

Von der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme sind die o. g. verfahrensgegenständlichen Grundstücksflächen betroffen.

Die verfahrensgegenständlichen Flurstücke 78/4 und 78/5 sind im Grundbuch von Zehma des zuständigen Amtsgerichts Altenburg, Blatt 88, im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3 verzeichnet. Eigentümer laut Grundbuch ist Herr Ronny Kappertz. In Abteilung II des Grundbuches sind die Grundstücke unter Nr. 2 mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Trinkwasserleitungsrecht) für die Gemeinde Nobitz belastet. In Abteilung III des Grundbuches sind Zwangssicherungshypotheken für die TeamBank AG Nürnberg eingetragen. Die Nutzungsart des Flurstücks 78/4 ist laut Grundbuch „Wasserfläche“. Die Nutzungsart des Flurstücks 78/5 ist laut Grundbuch „Verkehrsfläche“.

Der Freistaat Thüringen, endvertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, hat mit Schreiben vom 30. Januar 2023, eingegangen bei der Enteignungsbehörde am 1. Februar 2023, einen Enteignungsantrag für die o. g. Maßnahme gestellt. Hinsichtlich der Antragsbegründung im Einzelnen wird auf das der Enteignungsbehörde vorliegende Antragschreiben vom 30. Januar 2023 verwiesen.

Das Enteignungsverfahren zu den verfahrensgegenständlichen Flurstücken 78/4 und 78/5 wird unter dem Geschäftszeichen 140-1254-01-02/23 ABG geführt.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf:

**Mittwoch, den 30. August 2023, 10:00 Uhr**

Thüringer Landesverwaltungsamt

Haus 3, R 1409/1410, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Zu dieser mündlichen Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Der Antrag auf Enteignung mit seinen Unterlagen kann nach vorheriger Terminvereinbarung (schriftlich oder unter der

Telefonnummer 0361 57332-1118 bzw. -1374) in den Räumen des Thüringer Landesverwaltungsamtes - Enteignungsbehörde, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 3, Referat 140, eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Antrag auf Enteignung sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Grundstücksflächen nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Enteignungsbehörde):

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Sollten Sie an der mündlichen Verhandlung teilnehmen wollen, bitte ich Sie, dieses Ladungsschreiben und Ihren Personalausweis zur Legitimation mitzubringen.

Weimar, 12. Mai 2023

gez. i. A. Thomas Pohlan

**Ende Amtlicher Teil**

## Nichtamtlicher Teil

### VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

#### Schadstoffkleinmengensammlung

Die Schadstoffkleinmengensammlung durch die Firma REMONDIS Industrieservice GmbH u. Co. KG findet wie folgt statt:

##### Dienstag, 13.06.2023

10:00 – 10:30 Uhr Saara, Saara Nr. 42  
Parkplatz Gemeindeverwaltung  
11:40 – 12:10 Uhr Nobitz, Parkplatz Marktkauf

##### Montag, 19.06.2023

10:00 – 10:30 Uhr Ehrenhain, Kurt-Pester-Platz  
12:00 – 12:30 Uhr Ziegelheim, A.-Bebel-Straße  
Busplatz Abzweig Engersdorf  
13:15 – 13:45 Uhr Göpfersdorf, Dorfstraße 16  
Bushaltestelle  
14:15 – 14:45 Uhr Flemmingen, Bushaltestelle  
15:15 – 15:45 Uhr Frohnsdorf, Dorfstraße  
am Gasthof

##### Donnerstag, 22.06.2023

12:30 – 13:00 Uhr Burkersdorf, Dorfplatz

##### Freitag, 23.06.2023

12:30 – 13:00 Uhr Podelwitz,  
Parkplatz Vereinshaus (Nr. 12)  
13:50 – 14:20 Uhr Taupadel,  
Dorfplatz (ehem. Bäckerei)  
14:40 – 15:10 Uhr Zehma, Containerstandort  
(hinter Gartencenter)

Jeder Haushalt des Landkreises Altenburger Land hat die Möglichkeit, am jeweiligen Standplatz seinen Sonderabfall zum Schadstoffmobil zu bringen und damit umweltfreundlich entsorgen zu lassen.

#### Es können abgegeben werden:

Farben, Lacke (nicht ausgehärtet), Holzschutzmittel, Abbeizer, Kitte, öl- und fetthaltige Abfälle (Ölfilter, Schmierfette, verölte Putzlappen), Lösungsmittelgemische (Verdünnung, Benzin, Spiritus), Pestizide, Chemikalien, Bleiakkus, Quecksilber- und Trockenbatterien, Spraydosen (außer mit Grünem Punkt), Leuchtstoffröhren.

Die Sammlung wird ausschließlich für die Entsorgung in haushaltüblichen Mengen durchgeführt.

Zur Gewährung einer reibungslosen Abnahme sollten die Sonderabfälle sortiert und in dicht verschlossenen Gefäßen zu den Sammelplätzen gebracht und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma REMONDIS Industrieservice GmbH u. Co. KG persönlich übergeben werden.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen auf dem Standplatz ist nicht statthaft. Verstöße dagegen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

*i. A. Bessel, Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/  
Kreisstraßenmeisterei Landratsamt Altenburger Land*

### GEMEINDE NOBITZ



#### Blutspende in Nobitz

Am **Donnerstag, dem 8. Juni 2023**, findet in der Zeit **von 16:00 bis 20:00 Uhr** die nächste Blutspendeaktion in der Mehrzweckhalle Nobitz, Kottoritzer Straße 18 a, statt. Wir würden uns an dem Termin wieder sehr über recht viele Spender freuen. Jüngere Spender sind auch herzlich willkommen.

*Ihr Blutspende- und Versorgungsteam*

## DIE GEMEINDE NOBITZ VERMIETET



### 2-Raum-Wohnung in gepflegtem, ruhigem Mehrfamilienhaus in Mockern

3. OG, ca. 53 m<sup>2</sup>  
Tageslichtbad mit Badewanne  
Keller, Wäscheplatz, Gas-Zentralheizung  
gute Verkehrsanbindung an den öffentl.  
Nahverkehr  
KM 250,00 € zzgl. 120,00 € NK  
frei ab sofort

### 3-Raum-Wohnung in gepflegtem, ruhigem Mehrfamilienhaus in Mockern

2. OG, ca. 61 m<sup>2</sup>  
Tageslichtbad mit Badewanne  
Keller, Wäscheplatz, Gas-Zentralheizung  
gute Verkehrsanbindung an den öffentl.  
Nahverkehr  
KM 287,00 € zzgl. 152,00 € NK  
frei ab sofort

### 3-Raum-Wohnung in gepflegtem, ruhigem Mehrfamilienhaus in Podelwitz

1. OG, ca. 64 m<sup>2</sup>  
Tageslichtbad mit Fenster  
Badewanne  
Keller, Wäscheplatz, Gas-Zentralheizung  
KM 320,00 € zzgl. 160,00 € Nebenkosten  
frei ab sofort (zur Zeit noch unrenoviert)

**Eine Besichtigung ist nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Woycik unter 03447 5133-28 möglich.**



## Altenburger Buchquartett mit vier Hundertjährigen zu Gast in Jückelberg

Die Agrargenossenschaft Jückelberg eG ist **am Freitag, dem 16. Juni 2023**, Gastgeber für das 9. Altenburger Buchquartett. **Beginn ist um 19:00 Uhr** in der Werkstatthalle (Pappelstraße 8 in Nobitz). Hauptakteure sind die Vielleser Kristin Jahn (ehemalige Superintendentin im Kirchenkreis Altenburger Land), Roland Krischke (Direktor Altenburger Museen), Birgit Seiler (Fachdienstleiterin Natur- und Umweltschutz im Landratsamt) und ein Überraschungsgast. Sie haben sich erneut gemeinsam vier Bücher ausgesucht, um lebhaft und kritisch über ihre Leseerfahrungen zu debattieren.



Das Kerntrio des Altenburger Buchquartetts: Kristin Jahn, Birgit Seiler, Roland Krischke (v. l.). Foto: Steven Ritter



Die Buchauswahl für das Altenburger Buchquartett. Foto: Luise Krischke

Die vier vorzustellenden Autoren haben dieses Mal die besondere Gemeinsamkeit, dass sie alle im Jahr 1923 geboren sind. Das Altenburger Buchquartett spricht über: „Als Hitler das rosa Kaninchen stahl“ von Judith Kerr, „Burgers Tochter“ von der

Nobelpreisträgerin Nadine Gordimer, „Die Flucht nach Ägypten“ von Otfried Preußler und „Der Baron auf den Bäumen“ von Italo Calvino.

Man muss keines der Bücher selbst gelesen haben, um einen anregenden Abend zu erleben, der dazu gedacht ist, die Lust und Freude am Lesen zu teilen und zu verbreiten. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Für das leibliche Wohl gibt es ein kleines Angebot. Für den optimalen Sitzkomfort wird empfohlen, ein Kissen mitzubringen. Weitere Informationen und Kontakt zu den Veranstaltern unter: [www.goethe-altenburg.de](http://www.goethe-altenburg.de).

Luise Krischke

## Kinderfest auf Bauchs Hof

Liebe Kinder, wir laden euch recht herzlich **am Samstag, dem 10. Juni 2023, ab 15:00 Uhr**, zum Kinderfest mit musikalischem Ausklang in die Waldenburger Straße in Ehrenhain auf Bauch's Hof ein.

Ihr könnt Pizza selbst zubereiten, Pony streicheln, auf der Hüpfburg springen und vieles, vieles mehr. Der „Frauentreff Ehrenhain“ sowie Familie Bauch

## Tischtennis

### Mini-Meisterschaften 2023 – Landesentscheid

Am 13. Mai 2023 wurde in der Landessportschule in Bad Blankenburg der Landesentscheid für Thüringen ausgetragen. Insgesamt 61 Mädchen und Jungen bewarben sich in den drei Altersklassen um die Titel. Der Spielbezirk Ostthüringen wurde in der Altersklasse bis 8 Jahre auch durch 3 Mädchen (Clara Tietze, Greta Koerth, Louise Blankenburg/TSV 1876 Nobitz) und einen Jungen (Hannes Hummel/TSV Lehdorf) aus dem Altenburger Land vertreten.



Mini-Meisterschaften 2023 Landesentscheid in Bad Blankenburg

Neu, aber interessant ... von der Turnierleitung wurde für alle Teilnehmer strikt ein Coaching am Tisch während des Wettbewerbes untersagt, so dass alle Spielerinnen und Spieler unbeeinflusst durch Betreuer und Eltern ihr Können zeigen mussten.

Etwas unglücklich für alle von etwas weiter her Angereisten war der Austragungsmodus der Vorrunde in Dreiergruppen, von denen der Letztplatzierte nach zwei Spielen bereits wieder die Heimreise antreten durfte.

Leider gelang es trotz viel Leidenschaft unseren Vertretern nicht, sich für die K.o.-Runde zu qualifizieren. Trotzdem war es für alle ein Erlebnis, in „großer Atmosphäre“ zu spielen.

In den Altersklassen 9/10 und 11/12 waren Spieler aus dem Kreis Altenburger Land nicht vertreten.

## Tischtennis-Marathon

Die Mehrzweckhalle Nobitz war am zweiten Mai-Wochenende für viele Nachwuchssportler zum Mekka des Tischtennissports umfunktioniert. Ausgetragen wurden die Ranglistenturniere des Kreisverbandes in allen Altersklassen ... eine Orts- und Lagebestimmung für den bisher erreichten Leistungsstand für jeden einzelnen Teilnehmer.

Aufgeteilt wurden die Turniere am Samstag für die Altersklassen Jungen 11 und 15 sowie für alle Starterinnen der Mädchen am Samstag. Der Sonntag stand dann im Zeichen der Wettbewerbe der Jungen 13 und Jungen 19.

Sehr optimistisch erwiesen sich zum Teil die Entscheidungen der Turnierleitung zum gewählten Austragungsmodus der Gruppen- und Endrundenspiele, um möglichst allen Spielern und Spielerinnen eine Vielzahl von Wettkämpfen am Tisch zu ermöglichen. Dies ist keinesfalls als Kritik im negativen Sinne zu verstehen, brachte aber neben der überbordenden Turnierdauer (Samstag, 09:00 – 17:00 Uhr, und am Sonntag sogar noch eine Stunde länger) viele Turnierteilnehmer an die Grenzen der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit. Bis zu 14 Spiele pro Teilnehmer (oft noch als 5-Satz-Spiele) innerhalb eines Wettkampftages erwiesen sich für ein derartiges Turnier dann doch als überdenkenswert für zukünftige Veranstaltungen. Trotzdem ein großes Lob an die Wettkampfleitung, die ohne Pannen für einen zügigen und geordneten Ablauf der Veranstaltung gesorgt hat.



Gianni Bergner (SC Windischleuba)  
... Sieger in der AK Jungen 19

Mit 25 Teilnehmern war das Teilnehmerfeld der Jungen 19 sowohl zahlen- als auch leistungsmäßig so gut besetzt wie in den letzten Jahren nicht mehr. Aus den erstplatzierten drei Spielern der drei Vorrundengruppen setzten sich dann die 9 Teilnehmer der Endrunde aus 5 Vereinen zusammen. Am Ende konnte sich Gianni Bergner (SC Windischleuba) vor Eric Sporbert und Nico Nitschl (beide TSV 1876 Nobitz) durchsetzen. Nach derzeitigem Stand stehen dem Kreisverband leider nur zwei Startplätze auf der nachfolgenden Bezirks-Rangliste zur Verfügung.

Die Jungen 15 stellten mit 21 Teilnehmern das zweitstärkste Feld an diesem Wochenende.

Hier siegte Jannis Kittel (TSV 1876 Nobitz) vor Jean-Jerome Schramm (SV Aufbau Altenburg) und Max Nitschl (TSV 1876 Nobitz). Auch hier kann der Kreisverband nur zwei Startplätze neben dem bereits vorqualifizierten Hannes Hüttig (SV Aufbau) auf Bezirksebene belegen.

Die Altersklasse Jungen 13 war mit 15 Teilnehmern am Start. Max Nitschl und Felix Kühn (beide TSV 1876 Nobitz), die bereits am Vortag bei den Jungen 15 um Lorbeeren gekämpft hatten, sicherten sich die beiden ersten Plätze vor Fiete Hübner (SV Aufbau Altenburg).



Konzentration pur ...  
Lennard Wiechert (TSV Lehndorf)

Das Feld der 5 Startplätze im Bezirkswettbewerb wird komplettiert von Valentin König und Paul Blasig (beide TSV Lehndorf)

Auf alle Fälle ausbaufähig ist die Teilnehmerzahl bei den Jungen 11. Hier siegte Janne Meißner (SV Aufbau Altenburg) vor Timo Börngen (TSV Lehndorf) und Paul Etzold (SV Lok Altenburg). Alle Teilnehmer dürfen den KTTV Altenburger Land im Bezirk vertreten.

Leider sind auch die Starterfelder der Mädchen in allen Altersklassen sehr überschaubar. Um wenigsten allen einige Spiele zukommen zu lassen, wurden alle in einer Gruppe zusammengefasst und am Ende die Ergebnisse nach Altersklassen gewertet. Einzige Vertreterin für die Mädchen 11 war Annie Kittel (TSV 1876 Nobitz), die damit auch den Bezirkswettbewerb bestreitet. Sie startete auch bei den Mädchen 13, wo sie sich nach Anna Kühn und vor Mara Hermann (alle TSV 1876 Nobitz) platzieren konnte. Bei den Mädchen 15 holte sich unangefochten Fiene Seythal (TSV Lehndorf) den Turniersieg vor Anna Kühn, Johanna Saupe, Annie Kittel und Mara Hermann (alle TSV 1876 Nobitz). Alle haben sich damit die Teilnahme für die Bezirks-Rangliste erkämpft, wobei Fiene durch ihre Teilnahme an der vorjährigen Landes-Endrangliste bereits für den Bezirk vorqualifiziert ist.

Ihre spielerische Leistung untermalten Hermine Jähning und Mia Röber (SC Windischleuba) bei den Mädchen 19 vor Aimée Hartung und Fiene Seythal (TSV Lehndorf) und Anna Kühn (TSV 1876 Nobitz). Alle fünf belegten damit die Startplätze in dieser Altersklasse für die Bezirks-Rangliste. ▶



Zusammenfassend waren sich die Turnierleitung, Trainer, Spieler und Zuschauer einig, an diesem Wochenende einen anspruchsvollen Wettbewerb auf hohem Niveau gesehen zu haben. Wir wünschen allen Vertretern des Kreisverbandes viel Erfolg in den weiterführenden Wettbewerben.

*Rolf Hoppe, TSV Lehndorf*

### Küche im Klausauer Vereinshaus erstrahlt in neuem Glanz

Kurz vor unserer Maifeier konnten unsere fleißigen Vereinsmitglieder die letzten Arbeiten unserer Küchenrenovierung abschließen. Nachdem wir die alten Fliesen entfernt haben, die Elektrik und Wasserleitung erneuert wurden und neue Wand- und Bodenfliesen verlegt wurden, haben wir auch eine neue Küchenzeile aufbauen können.



Wir möchten uns bei allen mitwirkenden Vereinsmitgliedern bedanken. Ein besonderer Dank geht an Steven Baumgart für die Unterstützung bei den Elektroarbeiten sowie an Kai Rößer (Handelsvertretung für Fliesen und Keramik) für die Spende der Fliesen!

Gern könnt ihr euch selbst von unserem schönen Vereinshaus ein Bild machen, wenn ihr uns zu unserem Sommerfest im Juli 2023 besucht. Wenn ihr für eure Feierlichkeiten noch Räume sucht, könnt ihr euch bei uns melden oder uns über die Gemeinde Nobitz kontaktieren.

### Maifeier in Klausau

Eine gelungene Maifeier konnten wir am 30. April 2023 bei wunderbarem Frühlingswetter durchführen. Aus organisatorischen Gründen wurde der Maibaum bereits vor Veranstaltungsbeginn durch die Vereinsmitglieder geschmückt und von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Klausau aufgestellt.



Unsere Gäste genossen ihren Kaffee und leckeren selbstgebackenen Kuchen. Dabei wurden sie musikalisch vom Akkordeon-Orchester „Akkapella“ unterhalten, die Musik für Jung und Alt aufspielten. Mit guten Sachen vom Grill wurde auch der herzhaft Appetit gestillt.

Wir möchten uns für die tollen Kuchenspenden bedanken und bei allen Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben.

Schon jetzt möchten wir darauf hinweisen, dass wir am 22. Juli 2023 zu unserem Sommerfest einladen.

*Manja Richter*

*im Namen des Klausauer Feuerwehrverein e. V.*



### Oma-Opa-Tag im Schwalbennest

„Großeltern sind Menschen mit Silber im Haar und Gold in ihrem Herzen.“ (unbekannt)

Nach langer Auszeit fand am 10. Mai 2023 unser traditioneller Oma-Opa-Tag der Kindertagesstätte Schwalbennest statt. Dafür haben die Kinder selbst ein buntes Programm aus ihren Lieblingsliedern, Fingerspielen, Gedichten und Tänzen zusammengestellt, welches den Großeltern einen Einblick in das musikalische Kitajahr geben sollte. Mit tosendem Applaus würdigten Oma und Opa den Auftritt der zwei- bis sechsjährigen Kinder. Zudem waren sie stolz darauf, ihren Großeltern auch einmal etwas zurückzugeben, da Oma und Opa oft gerne einspringen, wenn Mama und Papa ihre Hilfe benötigen. Im Anschluss folgte ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen der Eltern.

Damit der Nachmittag in schöner Erinnerung bleibt, fertigten die Enkel mit ihren Großeltern einige Basteleien an. Wie im Flug verging die Zeit des gemeinsamen Nachmittags.

Des Weiteren bedanken wir uns herzlich für die großartige Unterstützung bei Frau Harzendorf, Frau Haupt, Frau Fiedler und Herrn Fleischer. Ebenso bei den Muttis Frau Schmidt und Frau Siebler für die Vorbereitung am Vormittag. Auch all den Eltern gilt ein besonderer Dank für das Backen der Kuchen.

*Das Team der Kindertagesstätte Schwalbennest*



VOLKSSOLIDARITÄT



Ortsgruppe Nobitz

Am 11. Mai 2023 hatten wir zum monatlichen Treff eingeladen. Zu Beginn stellte sich Frau Ritter als neue „Dorfkümmerin“ vor. Zu ihren Aufgaben gehört, sich um Anliegen von Senioren und anderen hilfebedürftigen Menschen der Gemeinde zu kümmern. Anzutreffen ist Frau Ritter im Sportbüro bzw. über das Telefon des Sportbüros.

Als nächsten Gast begrüßten wir Herrn Bart von der Polizei Gera. In seinen Ausführungen gab er auf sehr plastische Weise einen informativen Eindruck über Verunsicherungen und Vorfälle aus dem täglichen Leben über Raub, Betrug und Diebstahl, Gefahren an der Haustür oder Gefahren am Telefon. Seine Ausführungen regten vor allem zum Nachdenken an.

Heute nun laden wir alle Mitglieder und Gäste zu unserem **Sommerfest am 8. Juni 2023, um 14:00 Uhr**, in die Gartenklause Nobitz recht herzlich ein.

Mit einem humorvollen Programm werden uns die „Lustigen Schwestern“ in Stimmung bringen.

K. Loch

HISTORISCHES

Der Gasthof zu Gösdorf

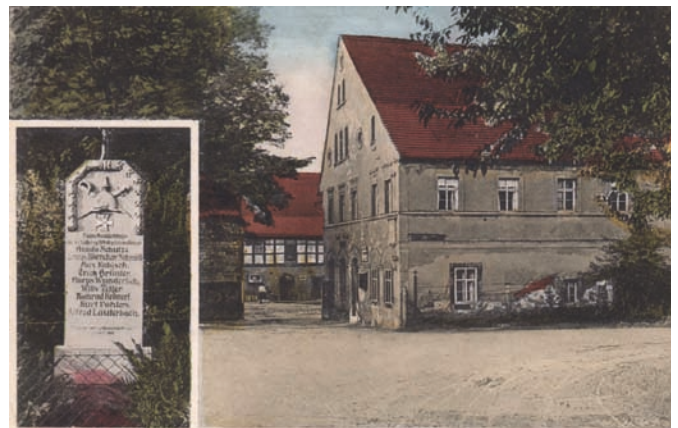
Exkursion in die Heimatgeschichte eines Altenburger Dorfes

- Teil 5 -

Auch Hans Schellenberg hat familiär große Verluste hinnehmen müssen, zwei Kinder sterben bereits als Säuglinge, eines kommt tot zur Welt und seine erste Frau Dorothea, mit der er seit 1727 verheiratet ist, stirbt mit 31 Jahren 1739 bei einer schweren Geburt. 1761 werden nach dem Tode von Hans Schellenberg die Erben mit dem Gasthof belehnt, der Miterbe und Sohn Melchior Schellenberg kauft den Gasthof am 2. Oktober des Jahres für 6.200 Gulden. Bereits 1776 stirbt Melchior Schellenberg, denn am 20. September 1776 erfolgt die Belehnung der Erben.

Bis 1790 wirtschaftet dann wohl die Witwe allein und am 25. Juni 1790 wird der Kaufvertrag mit dem Sohn Johann Schellenberg für 3.800 Gulden unterzeichnet. An dieser Stelle nun können wir in unserer Betrachtung noch einmal auf die Urkatasterkarte aus der Zeit um 1800 zurückkommen: Der Gasthof von Johann Schellenberg hat die Nr. 25, die Gebäude sind: a – Wohnhaus/Gasthof, b – Scheune, c1 – Stall, c2 – Schuppen, d1 – Taubenhaus, d2 – Brauhaus, e – Hof, f1 – Garten hinter der Schmiede,

f2 – Garten unterm Teich, g1 – Garten hinter der Scheune, g2 – Garten hinter Brauhaus, i und k - Teiche und l - Wege. Mit der Einführung der Brandversicherung in den 1770er Jahren und Anlegen der Brandkataster wird der Gasthof unter der Nr. 25 geführt, es war damals üblich und wohl fast überall die Regel, dass die Brandkatasternummern mit denen der Urkatasterkarte übereinstimmten, letztere eigentlich erstere übernahmen. Übrigens, wäre der Gasthof bei seiner Entstehung mal so etwas wie ein Gut/Rittergut gewesen, dann hätte er bei der Nummerierung sicher die Nummer 1 erhalten. Erst in den 1850er Jahren, als mit der Einführung der Grund- und Hypothekenbücher im Herzogtum Sachsen-Altenburg neue Karten angefertigt wurden – die sog. Croquis – erhielten die Höfe, Häuser und Grundstücke neue Nummern, was die Arbeit des Heimatgeschichtsforschers nicht leichter macht.



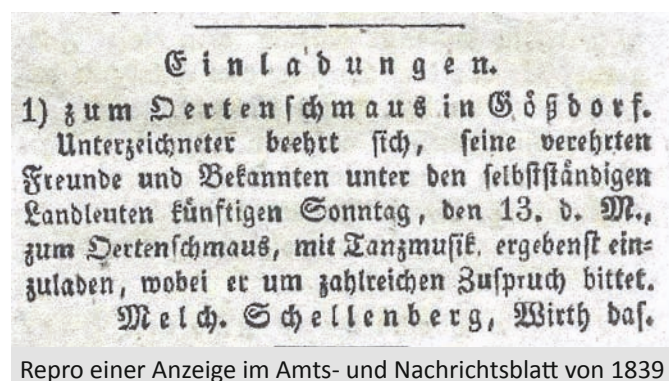
Gasthof Gösdorf, Inh. Fritz Zehmisch.

Repro einer historischen Postkarte vom Gasthof aus der Sammlung von Gustav Wolf

Am 10. Mai 1833 übernimmt der Sohn Melchior Schellenberg den Gasthof von seinem Vater für 4.600 Gulden inklusive 1.000 Gulden für Inventar und Feldfrüchte. Das ist der letzte dokumentierte Verkauf im alten Grundbuch von Gösdorf. Bei Anlegung der Grund- und Hypothekenbücher nach 1850 wurden die Veränderungen der letzten 50 Jahre dokumentiert, allerdings ohne genaue Jahreszahlen, dazu gibt es aber die Größe der Gebäude und Grundstücke in Acker (1 Acker = 64,4 ar) und Quadratruthen (1 Quadratrute = 32 Quadratmeter): a – Wohnhaus 9 ¼, b – Scheune, neu gebaut und etwas vergrößert 10 ¼, c1 – Stall 9, c2 – Schuppen 4, d1 – Taubenhaus ¾, ist weggerissen, d2 – Brauhaus 4 ¼, ist um 12 Ellen vergrößert, e – Hof 1/8 Acker 12 ¼ Quadratruthen, f2 – Garten hinter der Schmiede 1 ¼ Acker 3 Quadratruthen, f2 – Garten unterm Teiche 16 Quadratruthen, g1 – Garten hinter der Scheune 3 ¾, g2 – Garten hinter dem Brauhaus 10, beide sind jetzt Obstplantage, h – Teich 11, ist jetzt Leede, also verfüllt, ▶

i – Teich  $\frac{1}{2}$  A 12 Quadratruthen, ist jetzt Feld,  
k – Teich  $\frac{5}{8}$  A 3 Quadratruthen, l – Wege  $1 \frac{5}{8}$  A  
13 Quadratruthen, Dämme und Ränder der Teiche,  
jetzt teils Leede, teils Feld.

Das Schellenberg noch selbst gebraut hat, beweist eine Diebstahlsanzeige im Altenburger Amts- und Nachrichtenblatt im Jahre 1835: „Am 30. v. M. Abends, sind aus dem zum Gasthofe in Gösdorf gehörigen Brauhaus 3 Tafeln Kupfer, je 1 Elle bis  $1 \frac{1}{4}$  Elle ins Gevierte, aus der ziemlich neuen Braupfanne gebrochen und gestohlen worden, was Behufs zur Mitwirkung für Entdeckung der Diebe und des gestohlenen Guts hiermit bekannt gemacht wird. Altenburg den 2. November 1835. Herzoglich Sächsisches Kreisamt II. Abtheilung.“



Repro einer Anzeige im Amts- und Nachrichtenblatt von 1839

Mit dem Aufkommen des Zeitungswesens sind hier im Altenburger Land im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts auch Anzeigen mit Einladungen in die hiesigen Gasthöfe in Stadt und Land üblich geworden, da gab es eine Vielzahl von Möglichkeiten: zu Bauernbällen, zur Kirmes, zu besonderen Kuchenessen für den Nachmittagsausflug, zu den hohen Fest- und Feiertagen wie Ostern und Weihnachten, zu Bratwurst- und Mutzbratenessen und zu einer besonderen Form der Bewirtung – dem Oertenschmaus. Die Bedeutung des letzteren ist ziemlich unbestimmt, man zahlt ein Eintrittsgeld, bekommt portionsweises Essen und wird mit Musik unterhalten, kann wohl auch tanzen, es wird auch im Zusammenhang mit „einen ausgeben“ genannt. Die bislang beste Erklärung fand der Heimatforscher Gerhard Rohland, indem er die Orte so beschrieb, dass der Gast seine Zeche gewissermaßen im Voraus bezahlte, es handelt sich also vielleicht um eine frühe Form des heutigen „all you can eat“. Neben Anzeigen für den Oertenschmaus finden sich im „Amts- und Nachrichtenblatt“ auch noch andere spezielle Einladungen in den Gasthof nach Gösdorf, so z. B. zum „Kirmsfest am 10., 11., 13 und 14. November d. J. (1850)“ mit folgendem sich reimenden Text: „Ich hatte es mir so vorgenommen, Sonntags und Mittwochs sollen die ledigen Tänzer kommen, Montags die Herren Bürger aus der Stadt, Zu guten Speisen, Kuchen und Lagerbier, Auch Erlanger Bier

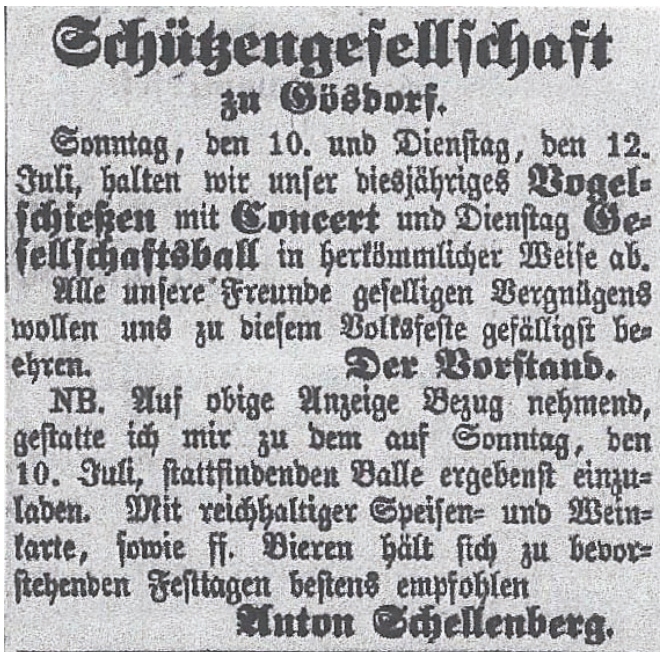
und andere Getränke; Und was ich ferner noch gedanke, Wenn Donnerstags kämen die verheiratheten Landleute, Dies machte mir sehr große Freude. Melchior Schellenberg, Gastwirth.“

Als im Jahre 1863 der Paditzer Mühlenbesitzer Simon stirbt, gehören die Geschwister Schellenberg, die Kinder von Melchior, zu den Miterben. Das sind u. a. Robert Schellenberg, Gutsbesitzer in Oberarnsdorf, Rosalie, die Frau des Gutsbesitzers Rauschenbach in Kleinmecka und Pauline, die Frau des Gasthofbesitzers Brauer in Nobitz. Diese verkaufen die Mühle an Friedrich Louis Schellenberg, welchem allerdings damit wenig Glück beschieden ist. Er stirbt im Alter von nur 49 Jahren im Januar 1883, das ist auch der Monat, in welchem die Paditzer Mühle in Konkurs geht und im Februar 1883 wird bereits das Vieh versteigert.

1866 verkauft der Gastwirt Melchior Schellenberg (gest. 23.3.1875) sein Gut an den Sohn Friedrich Anton Schellenberg für 1.600 Taler, an Grundbesitz gehören 38 Acker 120 Quadratruthen Land (21 ha 25,6 ar) dazu. Zu den Auszugsbedingungen der Verkäufer zählt u. a. die Nutzung der kleinen Stube hinter der Gaststube sowie der darüber befindlichen Oberstube, auch die Nutzung des sog. Rosengartens gegenüber dem Schenkhaus. An Baumaßnahmen sind folgende belegt: 1882 durch Anton Schellenberg das neue, heute noch genutzte Wohnhaus parallel zur Chaussee an der Stelle des früheren Schuppens. Ein Jahr später kommt ein Wagenschuppen in der Ecke zwischen Scheune und Stallgebäude sowie ein Torfschuppen hinter dem Stall Richtung Waldenburg dazu. Nach dem Adressbuch von 1880 besitzt Friedrich Anton Schellenberg 26,7 Hektar und damit ein Drittel der Gösdorfer Flur. Zu jener Zeit hat es im Dorf noch eine weitere Schankstätte gegeben, jene von Johanna verwitwete Erler im Haus Nr. 3. Das nächste Adressbuch von 1898 nennt dann schon Hermann Mehlhorn als Gasthofsbesitzer, der Pächter auf dem Gasthof ist seit mindestens 1883 Julius Voigt, denn jener annonciert in jenem Jahr für den 3. Mai einen Ball.

Ob die seinerzeit in Gösdorf vorhandenen Vereine, wie der Landwirtschaftliche Verein, die Schützengesellschaft und der Gesangsverein „Frohsinn“ den Gasthof als Vereinslokal nutzten, lässt sich derzeit nicht genau sagen, es ist aber sehr wahrscheinlich. Im Zusammenhang mit der Schützengesellschaft sei folgendes erwähnt: So wie wir das aus der Geschichte vom Altenburger Vogelschießen und aus der wiederaufgelebten Tradition des Garbisdorfer Vogelschießens kennen, veranstaltete der Gösdorfer Schützengesellschaft ebenfalls ein jährliches Vogelschießen, wohl in der Nähe oder auf dem Grundstück des Gösdorfer Gasthofs.





Repro einer Anzeige aus dem Amts- und Nachrichtenblatt von 1883

Eine Anzeige im Amts- und Nachrichtenblatt von 1879 hat diesen Inhalt: „Vogelschiessen in Gösdorf. Das diesjährige Vogelschießen der Schützengesellschaft zu Gösdorf findet Sonntag, den 15. und Donnerstag den 19. Juni statt. Das Schießen nach dem Vogel beginnt Sonntag Nachmittag 3 Uhr, Donnerstag dagegen Vormittag 9 Uhr, und wird die Flugbahn durch Fahnen markiert sein. An beiden Tagen von Nachmittag an Concert, Donnerstag Gesellschaftsball. Freunde und Gönner laden wir zu diesen Festlichkeiten ganz ergebenst ein. Die Schützengesellschaft zu Gösdorf, Der Vorstand. NB. Auf obige Annonce Bezug nehmend, gestatte ich mir zu dem am Vogelschieß-Sonntag stattfindenden Ball ganz ergebenst einzuladen, wie ich überhaupt einem geehrten Publikum meine Lokale zur gütigen Benutzung bestens empfehle. Reichhaltige Speise- u. Weinkarte. Biere auf Eis. Hochachtungsvoll Anton Schellenberg.“

Quellennachweis beim Autor.

Fortsetzung folgt.

Andreas Klöppel (März 2023)

GEMEINDE GÖPFERSDORF

Kulturgut Quellenhof

Garbisdorf 6, 04618 Göpfersdorf  
www.quellen-hof.de

Veranstaltungen

3. Juni 2023 | 17:00 Uhr

Finissage zum 22. Holzbildhauer-Pleinair mit Versteigerung der „Guten Geister“ von Garbisdorf, Musik sowie Speis & Trank.



Heimatverein  
Göpfersdorf e.V.

10. – 11. Juni 2023 | jeweils ab 10:00 Uhr

Flugplatzfest unserer Freunde vom Flugplatz Göpfersdorf

Kontakt: info@flugsportverein-altenburger-land.de

17. Juni 2023

Experimenteller Grafikkurs mit Sabine Müller, Radierungen mit Recyclingmaterialien u. a. Um Voranmeldung unter Tel.: 0175 8854518 wird gebeten.

23. Juni 2023 | 19:30 Uhr

Eröffnungskonzert zum 36. Garbisdorfer Vogelschießen von und mit Manuel Schmid & Marek Arnold

24. – 25. Juni 2023

36. Garbisdorfer Vogelschießen mit 22. Lanz- und Schleppertreffen

Samstag

15:00 Uhr Familienprogramm mit Kinder-Vogelschießen

abends Konzert/Tanz mit Rock four und Schwarzlicht-Show mit den „Schönburger Fahnen-schwingern“

Sonntag

12:30 Uhr Eintreffen der Schützenkönigin

28. – 30. Juli 2023 | 4. – 6. August 2023

Sommerkabarett der Gößnitzer NÖRGELSÄCKE und „Mann mit Grill sucht Frau mit Kohle“ freitags und samstags, jeweils 20:00 Uhr, sonntags 19:00 Uhr, Tickets: www.kabarett-noergelsaecke.de, Kartenvorbestellungen unter Tel.: 0157 82453974.

Das Kulturgut Quellenhof und seine Einrichtungen (Galerie, Museum, Werkstätten) können donnerstags, von 14:00 bis 18:00 Uhr, sowie teilweise vor Veranstaltungen besichtigt werden. Gruppenbesuche sind bitte unter Tel.: 0173 9257514 anzumelden.

Klaus Börngen, Heimatverein Göpfersdorf e. V.

**Kunst und Kirche**  
Referentin Dr. Ulrike Lynn

**Samstag, 17. Juni 2023**  
**8:30 - 11:30 Uhr**

**im Kulturgut Quellenhof in Garbisdorf**

Informationen:  
Martina Wolfram Tel: 037608-27194  
martina.wolfram@ekmd.de

## KIRCHENNACHRICHTEN

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nobitz

**Pfarrbüro Nobitz, Kirchgasse 5**

Tel./Fax: 03447 375160

Frau Walther, Tel.: 03447 2512

E-Mail: buero@kg-nobitz.de | www.kg-nobitz.de

Öffnungszeiten: Di. 09:00 – 11:00 Uhr

#### Gottesdienste

##### Samstag, 03.06.2023

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Frohnsdorf

##### Sonntag, 04.06.2023

09:00 Uhr Gottesdienst in Frohnsdorf

10:30 Uhr Gottesdienst in Nobitz

##### Sonntag, 11.06.2023

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Kraschwitz

##### Samstag, 17.06.2023

14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Stünzhain

##### Samstag, 24.06.2023

17:00 Uhr Johannisandacht in Nobitz

##### Sonntag, 02.07.2023

10:30 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresabschluss in Ehrenhain

#### Konzerte

##### Samstag, 01.07.2023 | 17:00 Uhr

Gospelkonzert in der Frohnsdorfer Kirche mit den Frohbürger Gospelsingern unter Leitung von M. Kluge; Eintritt frei.

##### Montag, 03.07.2023 | 19:00 Uhr

Kirche Stünzhain mit dem Gospelchor „Colours of Soul“ unter Leitung von Rebecca Klukas mit Manuel Schid und Ekkehard Dressler. Ab 17:00 Uhr brennt der Rost und es gibt eine große Auswahl an Getränken und Essen. Eintritt frei.

#### Kindersingtag

##### Samstag, 24.06.2023 | 10:00 Uhr

Kinder von 7 bis 12 Jahren sind herzlich eingeladen zu singen und auf der Cajon Rhythmen zu spielen. Anmeldung über das Pfarramt Ehrenhain oder Maria Kalder unter maria.kalder@ekmd.de

#### Paddelwoche

Gleich zu Beginn unserer diesjährigen Sommerferien begeben wir uns auf Tour. Genauer gesagt auf Bootstour. In Kanadiern und Kajaks kannst du dich ausprobieren ...

Wenn du Spaß am und im Wasser hast, du etwas Schönes erleben und die lebensfrohe Gemeinschaft mit anderen genießen willst, dann melde dich.

Übernachtet wird in Zelten auf einem sehr schönen Gelände eines Paddelvereins in Bayern.

Bei Interesse melde dich an zur Paddelfreizeit 2023  
Veranstalter: Ev. Jugend Kirchenkreis Altenburger Land (Kirchgemeinde Nobitz-Ehrenhain)

Dauer: 9. – 13. Juli 2023

Preis: 100,- Euro      Alter: ab 13 Jahre

H. Schneider-Krosse, Pfarrerin

### Kirchspiel Saara



WIR SIND  
KIRCHE

**Pfarrer Andreas Gießler**

Tel.: 0177 7487574 • E-Mail: a.giessler@gmx.net

Rasephaser Dorfanger 7, 04600 Altenburg

[www.facebook.com/kirchspielsaara](http://www.facebook.com/kirchspielsaara)

#### Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.“ 2. Korinther 13, Vers 13  
Groß ist unser Herr und groß seine Macht und seiner Weisheit kein Ende! Lobet ihn, Sonne, Mond und Planeten, in welcher Sprache immer euer Loblied dem Schöpfer erklingen mag. Lobet ihn, ihr himmlischen Harmonien, und auch ihr, die Zeugen und Bestätiger seiner enthüllten Wahrheiten. Und du, meine Seele, singe die Ehre des Herrn dein Leben lang! Von ihm und durch ihn und zu ihm sind alle Dinge, die Sichtbaren und die Unsichtbaren. Ihm alleine sein Ehre und Ruhm von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.

Johannes Kepler

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

##### Sonntag, 04.06.2023

11:00 Uhr Kantatengottesdienst mit Essen (Zentralgottesdienst), Brüderkirche Altenburg

##### Sonntag, 11.06.2023

09:00 Uhr Gottesdienst in Mockern

##### Samstag, 24.06.2023

17:00 Uhr Johannisandacht mit Posaunenchor bei anschl. Beisammensein bei Rostern und Getränken in Saara

Gelobet sei der Herr, mein Gott, mein Licht, mein Leben, mein Schöpfer, der mir hat mein' Leib und Seel gegeben, mein Vater, der mich schützt von Mutterleibe an, der alle Augenblick viel Guts an mir getan.

Gelobet sei der Herr, mein Gott, mein Heil, mein Leben, des Vaters liebster Sohn, der sich für mich



gegeben, der mich erlöst hat mit seinem teuren Blut, der mir im Glauben schenkt das allerhöchste Gut.

Gelobet sei der Herr, mein Gott, mein Trost, mein Leben, des Vaters werter Geist, den mir der Sohn gegeben, der mir mein Herz erquickt, der mir gibt neue Kraft, der mir in aller Not Rat, Trost und Hilfe schafft.

EG 139, 1 – 3

**Posaunenchorprobe:** jeden Di., 19:30 Uhr

**Seniorenachmittag:** jeden 2. Mi./Monat, 14:30 Uhr

**Mittelalterkreis:** jeden 3. Mi./Monat, 19:00 Uhr

**Gemeindekirchenratssitzung:** jeden 4. Mi./Monat, 19:00 Uhr

*M. Seifferth u. S. Hein, i. A. der Gemeindekirchenräte*

## St. Marienkirche Ziegelheim

### Pfarramt St. Bartholomäus

August-Bebel-Straße 2, 08396 Waldenburg

Telefon: 037608 22585, Fax: 037608 28861

E-Mail: kg.waldenburg\_stbartholomaeus@evlks.de

**Öffnungszeiten:** Mo. 16:15 – 18:15 Uhr  
 Di. 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
 Mi. 16:15 – 18:15 Uhr  
 Do. 09:00 – 12:00 Uhr

Vom 05.06. bis 02.07.2023 bleibt das Pfarramt montags und mittwochs geschlossen.

Rüstzeit vom 07.06. bis 11.06.2023, die Vertretung übernimmt Pfarrer Lange aus Meerane.

Pfarrer Ulrich Becker, Telefon: 037608 28862.

Sprechzeiten bitte telefonisch vereinbaren.

### Gottesdienst

#### Sonntag, 18.06.2023

10:00 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation in der St. Marienkirche in Ziegelheim

### Gemeindekreise

**Konfirmandenunterricht** (nicht in den Ferien)

Gemeindehaus Luther, Bahnhofstr. 3, Pfarrer Becker  
 Klasse 7 ..... Donnerstag, 16:15 – 17:00 Uhr

### Christenlehre in Ziegelheim

Die Christenlehre findet jetzt nur noch in Waldenburg statt.

### Junge Gemeinde

Fr. 19:00 Uhr | im Gemeindehaus Luther

**Termine der Bücherstube** (nicht in den Ferien)

geöffnet jeden Mittwoch, 14:00 bis 17:00 Uhr

Am 28.06.2023 findet von 14:00 bis 17:00 Uhr unser Sommerfest statt.

### Frauenkreis in Ziegelheim

Mi. 14.06.2023 | 14:00 Uhr

*Anke Gerhardt*

## AUS DEM UMLAND

### „In 300 Tagen allein um die Welt“

Sarah Kokot reiste in 300 Tagen über sieben Kontinente, allein, mit ihrem Rucksack und ohne festen Plan. Die Sozialarbeiterin aus Neukiritzsch hat uns am 3. Mai 2023 im Säulensaal in Lgl.-Niederhain auf ihre Reise mitgenommen. Anhand von Fotos, Ausschnitten aus ihrem Buch und ihrem Reisetagebuch haben die 72 Besucher und Besucherinnen einen spannenden Einblick in ihre abenteuerliche Reise bekommen. Sarah Kokot hat im Anschluss an ihre Lesung noch viele Fragen beantwortet und die interessierten Zuhörer hatten die Möglichkeit, ihr Buch zu kaufen.

Frau Kokot hat kein Honorar verlangt. Sie hat am Ende



der Lesung Spenden gesammelt für ein Kinderschutzprojekt in Südafrika, wo sie auch selbst einige Zeit selbst gearbeitet hat und welches ihr sehr am Herzen liegt. „... vielen Dank nochmal für den vergangenen Mittwoch. Ich habe mich sehr wohlgeföhlt und möchte meinen

herzlichen Dank für die großzügige Spende aller Besucher übermitteln. Insgesamt kamen 407,23 Euro für das Projekt zusammen ...“ Liebe Grüße, Sarah Kokot“



An dieser Stelle möchte auch ich mich noch einmal bei Sarah Kokot bedanken, für diesen sehr interessanten und gelungenen Abend und bei Ihnen liebe Besucher und Besucherinnen für Ihr zahlreiches Erscheinen und Ihre Spendenbereitschaft.

Ich würde mich freuen, wenn Sie gern wieder eine meiner nächsten Lesungen besuchen würden.

Die Bibliothek ist vom 19. – 27. Juni 2023 wegen Urlaub geschlossen.

*Ihre Bibliothekarin Ilona Ingrisch*

## MC Langenleuba-Niederhain

Die Motorsportler unseres Vereines sind mit guten Ergebnissen in die neue Saison gestartet. Im Motorradbiathlon fanden die ersten Läufe zur Mitteldeutschen Meisterschaft in Pößneck statt. Lias Börnig (Penig) belegte Rang 3 in der Klasse bis 65 ccm, Toby Kahlert (Penig) wurde in der Klasse 6 ebenfalls 3. Collin Dietrich (Penig) kam in der Jugendwertung dieser Klasse auf Platz 3 ins Ziel. In den Läufen zum Sächsischem Offroad Cup in Crimmitschau und Triptis fuhren Leon Steinhardt (Göpfersdorf) und Marco Bunn (Niederhain) in der Hobby-Team-Klasse zwei Siege ein.

Ende April fand in Döbritz auf einer sehr anspruchsvollen Strecke der 1. Lauf zum Enduro Cup Hessen Thüringen statt. Moritz Harzendorf (Nobitz) konnte in der Junioren Klasse hier den 1. Platz erkämpfen. Die nächsten Rennen finden im Juli statt. Biathlon in Alteno in Brandenburg, SOC in Roitsch in Sachsen-Anhalt und ECHT in Bogatynia (PL).

*Jens Harzendorf, MC Langenleuba-Niederhain*

**Redaktionsschluss** für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 7. Juni 2023.**

Erscheinungstag ist Samstag, 17. Juni 2023.

**Redaktion/Anzeigenannahme:** Diana Rümmler,  
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29  
landkurier@nobitz.de

### Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz  
[www.nobitz.de](http://www.nobitz.de)

**Verantwortlicher:** für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Jörg Schumann o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz [www.nobitz.de](http://www.nobitz.de) mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Die in den Artikeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

**Satz, Werbung und Druck:**

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln  
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506  
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

**Erscheinungsweise:** vierzehntägig oder nach Bedarf

**Auflage:** 4.067

**Beiträge der Vereine/Einrichtungen:**

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz  
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29  
E-Mail: landkurier@nobitz.de

**Anzeigenaufträge:** Nicolaus & Partner Ing. GbR

**Verteilung:** kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

**Einzelbezug:** gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

**Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.**